



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Antje Leendertse
Staatssekretärin

Berlin, den 18. August 2020

Schriftliche Fragen für den Monat August 2020
Frage Nr. 8-098

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Welche konkreten Vorgaben zu in bestimmten Zeiträumen anzunehmenden Anträgen haben IOM-FAP-Büros (FAP: Family Assistance Programme, IOM: Internationale Organisation für Migration) in den Jahren 2019 und 2020 von den zuständigen Auslandsvertretungen erhalten (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 19/20185, Antwort zu Frage 6; bitte nach einzelnen IOM-FAP-Büros auflisten und kenntlich machen, für welche Formen des Nachzugs welche Vorgaben gemacht wurden), und welche Annahmen und Berechnungen zu Bearbeitungskapazitäten in den zuständigen Visa-stellen liegen diesen Vorgaben zugrunde, vor dem Hintergrund, dass die IOM-FAP-Büros viele Beratungs- und sonstige Arbeiten im Vorfeld der Visumsbearbeitung bereits übernehmen (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 19/20185, Antwort zu Frage 2, bitte ausführen, etwa zum durchschnittlichen Zeit- und Personalaufwand pro Fall bei bereits durch IOM-FAP-Büros vorbereiteten Fällen)?

beantworte ich wie folgt:

Mit Blick auf die jeweils in der Visastelle verfügbaren Bearbeitungskapazitäten teilen die Auslandsvertretungen den IOM-FAP-Büros regelmäßig mit, wie viele Anträge auf Familiennachzug zu Schutzberechtigten diese in einem bestimmten Zeitraum annehmen und an die Visastelle weiterleiten können. Dabei legen die Auslandsvertretungen die jeweils zur Verfügung stehenden eigenen Personalressourcen und die Anzahl der in Bearbeitung befindlichen laufenden Vorgänge zugrunde. Hierfür ist zu berücksichtigen, dass das Aufkommen an Anträgen aus allen Visumkategorien einbezogen werden muss. Die Bearbeitungszeiten hängen von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls ab und unterliegen großen Schwankungen. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten werden daher nicht ermittelt.

Mit den Vorgaben, eine bestimmte Anzahl Anträge in einem bestimmten Zeitraum anzunehmen, soll erreicht werden, dass nur so viele Anträge angenommen werden, wie auch in der Visastelle bearbeitet werden können.

Besonders begründete humanitäre Fälle fallen nicht unter diese Vorgaben und werden von IOM nach Rücksprache mit der zuständigen Auslandsvertretung zusätzlich im Rahmen von Sonderterminen angenommen und bearbeitet.

Zur Form des Nachzugs oder der Staatsangehörigkeit der Antragsteller werden keine Vorgaben gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anja Leckert', is positioned at the bottom of the page.